

19.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/175

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2024 bis 2027

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Die perspektivische Fortschreibung des Bedarfsplans für die Jahre 2025 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Anlass und Ziele

Der Bedarfsplan für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt, um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 - 2027		
Produkt/Investitionsnummer: 5730700.7831100 - Einnahmen 5730700.6831100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Bedarfsplan für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für einen Investitionszeitraum bis einschließlich 2027 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Investitionsplanung orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Punkten:

- Solidität der Fahrzeugqualität und Wartungsfreundlichkeit. Dadurch ist der Bauhof, der über eine qualifizierte Werkstatt verfügt, in der Lage, kleinere Wartungsarbeiten und Reparaturen zügig selbst durchzuführen, so dass keine langen Stand- und Ausfallzeiten anfallen.
- Flexibilität in der Einsetzbarkeit und Orientierung an den Arbeitsschwerpunkten des Bauhofes.
- Anforderungen an den Arbeitsschutz zur Gefahrenabwehr und Minimierung von Risiken sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit der Bauhof auch in den Folgejahren bis 2027 wirtschaftlich arbeiten kann, sind folgende Ersatz- und Neubeschaffungen vorgesehen:

Bedarfsplanung für das Jahr 2024		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Kehrmaschine	180.000 EUR	5.000 EUR
Heckenprofi	100.000 EUR	3.000 EUR
Sonstiges*	25.000 EUR	500 EUR
Gesamt	305.000 EUR	8.500 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2025		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Bagger	170.000 EUR	8.000 EUR
Schmalspurschlepper	75.000 EUR	4.000 EUR
Schlegel	20.000 EUR	1.000 EUR
Sonstiges*	25.000 EUR	500 EUR
Gesamt	290.000 EUR	13.500 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2026		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Großfahrzeug/ Traktor	250.000 EUR	7.000 EUR
Sonstiges*	25.000 EUR	500 EUR
Gesamt	275.000 EUR	7.500 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2027		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche	75.000 EUR	2.000 EUR
Pritsche	60.000 EUR	1.000 EUR
Pritsche	60.000 EUR	1.000 EUR
Buschhacker	40.000 EUR	1.000 EUR
Sonstiges*	25.000 EUR	500 EUR
Gesamt	260.000 EUR	5.500 EUR

Sonstiges* = Kleingeräte >1000 EUR, z.B. Mähtrecker, Fahrzeugausstattung und Anbaugeräte.

Geplante Beschaffungen und Veräußerungen

Beschaffungen stehen in der Bedarfsplanung entsprechenden Veräußerungen von abgängigem Gerät gegenüber, so dass den Ausgaben im Finanzhaushalt Einnahmen gegenüberstehen. Die Fahrzeuge, die zur Ersatz- bzw. Neubeschaffung vorgesehen sind, werden von den zuständigen Beschäftigten des Bauhofes in Augenschein genommen, probeweise getestet und zur Beschaffung vorgeschlagen.

Seit Anfang 2015 geht das Sachgebiet Bauhof mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen eine Maschinenkooperation ein. Die Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf die Beschaffung, die Nutzung und den Einsatz von Spezialmaschinen. Hierzu gehören beispielsweise Bagger, Walzen, Heckenprofi, u. ä.

Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes von Fahrzeugen und technischer Ausstattung, da es dort um Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Bauhof geht, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebsdienstes notwendig sind. Zum Beispiel können Fahrzeuge wie Pritschenwagen nicht verliehen werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zu den Einsatzorten fahren müssen. Dergleichen müssen dem Neustädter Bauhof Fahrzeuge und Geräte, die im Winterdienst eingesetzt werden, immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen aus dem Bedarfsplan nur teilweise für die Kooperation geeignet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.
Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

	einmalige Kosten	einmalige Einnahmen	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr 2024	305.000 EUR	8.500 EUR	35.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	290.000 EUR	13.500 EUR	32.000 EUR
Haushaltsjahr 2026	275.000 EUR	7.500 EUR	30.000 EUR
Haushaltsjahr 2027	260.000 EUR	5.500 EUR	35.000 EUR

Produktkonto Ausgaben 5730700.7831100

Produktkonto Einnahmen 5730700.6831100

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Bedarfsplan für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Jahr 2024 im Rahmen der üblichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden. Des Weiteren wird für die Jahre 2025 bis 2027 bereits die perspektivische Ersatz- bzw. Neubeschaffung aufgezeigt, wobei die Beschlussfassung und tatsächliche Anschaffung nur jeweils für das kommende Jahr - hier: 2024 - erfolgt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -